



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

55. Jahrgang

26. Januar 2022

KW 4

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 27.01. Löwen-Apotheke Erbach
Fr., 28.01. Vitalis Apotheke, Ehingen
Sa., 29.01. Rats-Apotheke, Laupheim
So., 30.01. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
Mo., 31.01. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehi.
Di., 01.02. Rats-Apotheke, Ehingen
Mi., 02.02. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

Standesamtliche Nachrichten



21.01.22:

Den Bund der Ehe haben geschlossen:
Florian und Stefanie Buck, geb. Rundler.
Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren zum Jubiläum



Am 20.01.22. feierten
Irmgard und Anton Traub
ihr 50. Ehejubiläum.

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mi, 02.02.

Termine auf einen Blick

Gemeinderat Unterstadion

Montag, 31.01. 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung
Siehe auch unter Amtliche Mitteilungen der Gemeinde

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Öffentliche Bekanntmachung

Landesweite Zutrittsbeschränkungen zu Verwaltungsgebäuden**Ab 1. Januar 2022 gilt für Besucherinnen und Besucher**

- **des Rathauses die 3G-Regel**
- **für die Teilnehmer an Kursen im Gemeindezentrum die 2 G + Regel**

Die Zugangsbeschränkungen für das Rathaus wurden ab dem 1. Januar 2022 angepasst: In kommunalen Verwaltungen/Rathäuser gelten in Baden-Württemberg ab diesem Zeitpunkt nach der Corona-Verordnung für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

Diese müssen auf Nachfrage im Rathaus nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ist der Zutritt zum Rathaus dann nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Kontrolle erfolgt durch die Rathausmitarbeiter/-innen und bei den Kursen die jeweiligen Kursleiter/-innen.

Weiterhin ist eine FFP2-Maske zu tragen, dies gilt unabhängig von der 3G-Regel.



**Zutritt nur mit
FFP2-Maske**

Für Besucherinnen und Besucher gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln, Hände desinfizieren und Abstand halten. Wir bitten um Verständnis und Einhaltung dieser Regeln.

gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Gemeinderat Unterstadion

Einladung

Am kommenden **Montag, den 31.01.2022** findet im neuen Saal des Gemeindezentrums um **19.00 Uhr** die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Sitzung wird nach den Vorgaben der aktuellen Corona-VO durchgeführt.

Teilnahme nach der 3 G-Regel, 3 G Nachweis und Beachtung der Masken- und Hygienepflichten

Interessierte Zuhörer bitten wir vorab um Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 - 2025
3. Abschluss öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Unterstadion über kommunale Beistandsleistungen
4. Herstellung des Einvernehmens zu Baugesuchen
 - Tekturplan Garage, Hauptstr.1/2, Flst. 962/2
 - Anbau- und Erweiterung einer Produktions- und Lagerhalle, Hauptstr. 59, Flst. 202
 - Bauvoranfrage, Kirchstraße, Teilfläche von Flst. Nr. 65/2
5. Spendenbericht 2021
6. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene: MPK-Beschluss vom 24.01.2022

Bund und Länder haben die aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens bewertet und sich über das weitere Vorgehen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie – insbesondere mit Blick auf die „Omikron-Welle“ – verständigt. Den MPK-Beschluss in Kurzform zur Kenntnis.

- **Fortgeltung der bisherigen Maßnahmen:** Bund und Länder halten an den bisherigen Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie fest. Wenn eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, werden sie weitergehende Maßnahmen zur Infektionskontrolle vereinbaren.
- **Öffnungsperspektive:** Bund und Länder werden Öffnungsperspektiven entwickeln für den Moment, zu dem eine Überlastung des Gesundheitssystems ausgeschlossen werden kann.
- **Priorisierung bei PCR-Tests und der Kontaktnachverfolgung:** Von Beschäftigten in Kliniken, Behinderten- oder Pflegeheimen sowie von besonders gefährdeten Personen sollen die PCR-Tests vorrangig ausgewertet werden. Zugleich müssten die Testkapazitäten ausgebaut werden. Es soll ein verändertes Testregime ausgearbeitet werden; zudem werden die Nationale Teststrategie sowie die Coronavirus-Testverordnung entsprechend angepasst. Auch bei der Kontaktpersonennachverfolgung müsse es eine Priorisierung geben, der Bund solle ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Zugleich sollten alle Bürger ihre Kontaktpersonen selbst informieren, wenn sie sich mit dem Coronavirus angesteckt haben und Instrumente wie die Corona-Warn-App nutzen.
- **Überregionale Großveranstaltungen:** Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass es bei der Durchführung von Großveranstaltungen einer Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen bedarf. Sie beauftragen die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder bis zum 9. Februar 2022 eine einheitliche Regelung zu vereinbaren.
- **Quarantäne und Isolation:** Die Regeln für die Isolation von erkrankten Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sollen angepasst werden, sodass auch für sie künftig die allgemeinen Regeln gelten. Die Isolation nach einer nachgewiesenen Infektion kann nach sieben Tagen durch einen zertifizierten Antigen-Schnelltest (mit Nachweis des negativen Ergebnisses) bei 48 Stunden Symptombefreiheit beendet werden. Ohne Test endet sie nach 10 Tagen. Für die Quarantäne von Kontaktpersonen ist ebenfalls eine Freitestung durch negativen Antigentest nach sieben Tagen möglich. Diejenigen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung vorweisen („3 von 3“), sind von der Quarantäne als Kontaktpersonen ausgenommen; dies gilt auch für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene etc.).
- **Kritische Infrastruktur:** Bund und Länder unterziehen gemeinsam mit den Betreibern der kritischen Infrastrukturen die erwarteten Auswirkungen der raschen Verbreitung der Virus-Variante einem kontinuierlichen Monitoring und werden im Bedarfsfall umgehend entsprechend reagieren. Viele Bereiche der kritischen Infrastruktur sind auf einen starken Personalausfall vorbereitet und haben ihre Pläne entsprechend angepasst. Die getroffenen Maßnahmen haben laut MPK-Beschluss dazu beigetragen, dass bisher keine Gefährdungen der Grundversorgung eingetreten sind.

CoronaVO Absonderung – Änderungen ab 26.01.2022 in Kraft

Die Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der CoronaVO Absonderung wurde heute notverkündet. Die Änderungsverordnung tritt morgen, am 26. Januar 2022, in Kraft. Das Land weist auf folgende Änderungen hin:

- Künftig gelten nun auch Genesene mit mindestens einer Impfung als geboostert und müssen damit als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne. Die Reihenfolge der Impfung und Infektion spielt dabei keine Rolle. Konkret sind damit von morgen an Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen in folgenden Fällen von der Quarantänepflicht ausgenommen:
 - Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
 - geimpfte Personen, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
 - genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.
- Es wird klargestellt, dass sich positiv getestete Personen aus der Isolation ab Tag 7 nur freitesten dürfen, wenn sie zum Zeitpunkt der Probenentnahme seit mindestens 48 Stunden frei von Symptomen sind.
- Die Nachtstung nach einem positiven selbst vorgenommenen überwachten Test oder einem positiven Selbsttest kann nunmehr auch mittels Schnelltest, zum Beispiel in einem Testzentrum, erfolgen.

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **1.250.278** (+16.076*)

Verstorbene: **13.587** (+14*) Genesene: **1.009.786** (+4.223*)

7-Tage-Inzidenz: **869,6** (-7,7*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **4,8** (-0,2*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **286** (-7*)

**Änderung zum Vortag*

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 25.01.2022, 16:00 Uhr)

Mitteilungen Ämter und Behörden

Schule an der Donauschleife, Munderkingen

Gelungene Kooperation mit dem Bildungspartner MARMIX und der Schule an der Donauschleife

Eine Technikgruppe der Schule an der Donauschleife konnte im Rahmen der Bildungspartnerschaft mit der Firma MARMIX in Unterwachingen drei Wochen praktische Erfahrungen sammeln. Für die Schüler war dies eine ganz besondere Erfahrung, da sie direkt im Betrieb eigene Werkstücke herstellen und die technischen Abläufe in der Praxis erleben konnten. Die Schüler arbeiteten mit verschiedenen Werkzeugen, die für die Metallbearbeitung notwendig sind und gewannen so einen guten Einblick in den Beruf des Konstruktionsmechanikers. Für die Schüler war es ein tolles Erlebnis, dass sie am Ende der drei Wochen ihren Stifthalter in Form eines Mini-Futtermischers in Händen halten konnten. Betreut und begleitet wurden sie von ihrem Techniklehrer Christian Fischer.

Die Schule an der Donauschleife und die Firma MARMIX freuen sich über die gute Kooperation und das Umsetzen der Bildungspartnerschaft und auf weitere Projekte.

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für ihre 13 Kommunen und 7 Zweckverbände. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Leiter der Allgemeinen Verwaltung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Allgemeinen Verwaltung mit Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Verbandsgemeinden und Zweckverbände
- Datenschutzkoordinator
- Ansprechpartner gegenüber unseren EDV-Dienstleistern
- Protokollführung in den Verbandsgremien
- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Rechtliche Begleitung der Verbandsgemeinden bei Wahlen und Bürgerentscheiden
- Koordination der betriebsärztlichen Betreuung und Arbeitssicherheit
- Ansprechpartner für die Verbandsgemeinden zu verwaltungsrechtlichen Fragen
- Betreuung Schulsozialarbeit inkl. Zuschussantragsstellung
- Versicherungswesen
- Verwaltungsrechtliche Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen
- Bearbeitung von gewerberechtlichen Genehmigungen für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für die Verbandsgemeinden

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management (FH) oder vergleichbares Studium
- Gute Kenntnisse in MS Office
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Eine moderne Arbeitsplatzumgebung in einem motivierten und erfahrenen Team
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A12 bzw. eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 11.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 13.02.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Verbandsvorsitzenden Dr. Michael Lohner, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per mail an lohner@munderkingen.de.

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, mail: mussotter@munderkingen.de) gerne zur Verfügung.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen. Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2022** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle achtzehnte Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327, E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 21. Februar 2022, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, keine Anträge vor diesem Datum einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen.

Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist wegen der derzeitigen Corona-Pandemielage nicht möglich. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen sollten per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstr. 30
89077 Ulm

Oder

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstr. 41
89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de); dort unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Jagdscheines

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

In diesem Jahr findet bundesweit eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen Erhebungsbeauftragte. Interessierte Personen können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen. Eine Volkszählung ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung, um statistische Daten zu ermitteln. Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen durch.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Alb-Donau-Kreis zugeteilt.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.
- Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein, vor Aufnahme der Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und im März/April 2022 an einer **Schulung teilnehmen**. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** bestehend aus einem Pauschalbetrag und einem variablen Betrag je ausgefülltem Fragebogen (insgesamt circa 800 €).

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) werden

Sie möchten Haushalte befragen? Und sich so aktiv am Zensus 2022 beteiligen? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewerin oder Interviewer bei uns melden. Über die Homepage des Alb-Donau-Kreises können Sie sich online registrieren.

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/zensus+2022.html>

Falls Sie nähere Informationen wünschen, steht Ihnen die Erhebungsstelle Zensus 2022 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis gerne telefonisch unter 0731/185-3200 oder per E-Mail unter zensus2022@alb-donau-kreis.de zur Verfügung.

Kreisförderung Landwirtschaft

Auch in diesem Jahr fördert der Alb-Donau-Kreis Techniken für die Landwirtschaft. Diese Techniken ersetzen oder optimieren den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, beispielsweise durch mechanische Verfahren. Der Fördersatz beträgt 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.500 Euro.

Der Alb-Donau-Kreis stellt jährlich für die Kreisförderung Landwirtschaft 20.000 Euro zur Verfügung. Die Anträge können beim Fachdienst Landwirtschaft gestellt werden. Die Förderung wird nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Windhundprinzip) vergeben. Aufgrund der erwarteten Nachfrage heißt es, schnell sein: Der Fachdienst Landwirtschaft rechnet damit, dass die Fördermittel zeitnah nach der Ausschreibung aufgebraucht sein werden.

Informationen zum Antragsverfahren sind im Internet abrufbar: <https://www.alb-donau-kreis.de> Dienstleistungen A-Z, Landwirtschaft, Förderung von Projekten in der Landwirtschaft.

Gerne können Sie sich bei Fragen auch telefonisch an Frau Scholz, Tel. 0731/185-1673 wenden.

Hinweis der Deutschen Bahn:

Neubaustrecke Wendlingen-Ulm wird unter Strom gesetzt

Die Deutsche Bahn weist daraufhin, dass auf der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm am Montag, 31. Januar 2022, um 0 Uhr der Strom eingeschaltet wird. Die Oberleitung, einschließlich aller zuführenden Speiseleitungen, steht ab diesem Zeitpunkt mit 15.000 Volt unter Spannung.

Mit der Einschaltung sind laut der Deutschen Bahn folgende Gefahren verbunden: Wer auf Brückenvorbauten, Maste oder Wagen klettert, begibt sich in Lebensgefahr. Bereits ein Abstand von weniger als drei Metern zu den stromführenden Anlagen kann zu einem tödlichen Stromschlag führen. Auch wer etwa Luftballons oder Flugdrachen in der Nähe der Oberleitung fliegen lässt oder Wasserschläuche nutzt, riskiert sein Leben.

Im Februar beginnt die Deutsche Bahn mit Testfahrten auf der Strecke Wendlingen-Ulm. Bei den sogenannten Hochtastfahrten wird die Geschwindigkeit nach und nach gesteigert – auf schließlich bis zu Tempo 275. Die Deutsche Bahn weist auf das dadurch entstehende Gefahrenpotenzial hin: Herannahende Züge sind kaum wahrnehmbar, und es kann beim Vorbeifahren eine starke Druck- und Sogwirkung entstehen. Unbefugte sollten sich deshalb grundsätzlich von den Gleisen fernhalten.

Am Sonntag, 11. Dezember 2022, geht die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm in den kommerziellen Betrieb.

Vereinsnachrichten

Musikschule Raum Munderkingen

Erfolge bei Jugend Musiziert

Beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend Musiziert“ konnten Schüler der Musikschule Raum Munderkingen wieder schöne Erfolge feiern:

- Josefine Müntst aus Munderkingen erspielte sich bei Ihrem Auftritt mit Akkordeon solo in der Altersgruppe II den 1. Preis.
- Fritz Härle aus Untermarchtal errang in der Wertung für Schlagzeug solo, Altersgruppe IV, den 2. Preis

Die Musikschulleitung gratuliert ganz herzlich zu den großartigen Leistungen ihrer Schüler und den Dozenten Herrn Müllerschön (Schlagzeug) und Herrn Rudat (Akkordeon) für ihr Engagement!

Was sonst noch interessiert

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Solaranlagen bei Frost

Schnee-Entfernung ist in den meisten Fällen unnötig

In den Rohrleitungen von Solarthermie-Anlagen fließt ein Gemisch aus Wasser und dem Frostschutzmittel Glykol. Damit die Anlage auch bei klirrender Kälte frostfrei bleibt, muss das Mischverhältnis stimmen - ähnlich wie beim Auto. Je kälter, desto mehr Frostschutz muss in die Scheibenwaschanlage. Darauf sollte ein Heizungsfachmann die Solaranlage regelmäßig prüfen. Eine Schneeräumung ist bei Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen nicht zwangsläufig nötig. Zum einen rutscht der Schnee bei einer üblichen Dachneigung von 30 bis 40 Grad meist von alleine innerhalb weniger Tage von den Modulen herunter. Zum anderen halten sich die Leistungseinbußen durch die Schneedecke in Grenzen, da der Großteil des jährlichen Gesamtertrags ja zwischen April bis Oktober erzeugt wird.

Beim Entfernen des Schnees in Eigenregie gibt es zwei Gefahren: Schwere Unfälle und die unabsichtliche Beschädigung der Module. Daher lieber bleiben lassen. Nur bei hohen Schneelasten über einen längeren Zeitraum sollten Hausbesitzer aktiv werden, da dann Schäden an der Unterkonstruktion drohen. Aber auch in diesem Fall lieber Profis rufen.

Förderstopp beim BEG - KfW

Das Budget ist aufgebraucht: Vorläufiger Antrags- und Zusagestopp für energieeffiziente Gebäude

Die Bewilligung von BEG-Förderanträgen wird ab sofort eingestellt, das teilte Bundesminister Habeck am Montag 24.01.2022 mit.

Hintergrund der Entwicklung ist laut des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, dass in den letzten Wochen eine enorme Antragsflut einging und deutlich mehr Geld beantragt wurde, als eingeplant war.

Wegen des Engpasses hat die KfW die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes E55 (EH55) schon jetzt endgültig eingestellt. Eigentlich hätte sie noch bis Ende Januar laufen sollen. Es werden keine neuen Anträge mehr angenommen.

Die nun vorläufig gestoppte Förderung für Sanierungen soll weiterlaufen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen.

Über bereits eingegangene, aber noch nicht beschiedene EH55- und EH40-Anträge wird noch entschieden. Auch für sie reichen die aktuell eingeplanten Haushaltsmittel nämlich nicht aus. Um Finanzierungslücken bei Bauherren zu vermeiden, prüfen KfW und Regierung jetzt ein Darlehensprogramm. Damit soll auch auf Härtefälle bei privaten Bauherren nach Ende der Förderung reagiert werden.

Über die Zukunft der Neubauförderung für EH40-Neubauten will das Ministerium noch entscheiden, möglicherweise werden dafür Gelder aus anderen Programmen zur Verfügung gestellt.

Vom Förderstopp nicht betroffen sind BEG-Einzelmaßnahmen, etwa für Heizungssanierungen.

Diese laufen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ab.

Das Ministerium teilt zudem mit, dass die Förderung für die energetische Gebäudesanierung künftig neu geordnet werden soll.

Fragen beantworten die Fachleute der Regionalen Energieagentur im persönlichen Gespräch. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt: Regionale Energieagentur Ulm gGmbH, Hafenbad 25, 89073 Ulm, Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de, www.regionale-energieagentur-ulm.de

Franz-von-Sales Mädchenrealschule Obermarchtal **Infoveranstaltung für zukünftige Fünftklässlerinnen und deren Eltern**

Liebe interessierte Schülerinnen der Klasse 4, liebe Eltern,

leider kann unsere für den Samstag, 12. Februar 2022 geplante Informationsveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt vor Ort an der Schule stattfinden. Dennoch wollen wir unseren zukünftigen Schülerinnen und deren Eltern die Möglichkeit bieten, den Schulstandort, uns und unser pädagogisches Konzept kennen zu lernen.

Bitte nutzen Sie die Homepage der Schule (www.franz-von-sales-rs.de), um sich zu informieren. Sie finden dort unseren Imagefilm, Informationen zum Schulkonzept, Erklärfilme zu verschiedenen Themen rund um die Mädchenschule, den Flyer der Schule zum Download, sowie einen Überblick über unsere Aktivitäten.

Für alle interessierten Schülerinnen steht ein Materialpaket „Infotag to go“ zur Verfügung, das wir gerne jeder interessierten Schülerin per Post zuschicken. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07375/959200 oder per Mail (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) unter Angabe Ihrer Postadresse im Sekretariat der Mädchenschule.

Die geplante Informationsveranstaltung am Samstag, den 12.02.2022 um 10.00 Uhr findet in einem Online-Format statt. Bitte melden Sie sich bei Interesse an dieser Veranstaltung per Mail über das Sekretariat der Mädchenschule (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) zu dieser Veranstaltung an. Sie erhalten dann vorab die Zugangsdaten zu dieser Veranstaltung.

Wir freuen uns, wenn Sie diese Angebote zahlreich nutzen.

Simone Mühlberger, RR i.K.

Studienkolleg Obermarchtal

Digitaler Info-Nachmittag am Studienkolleg Obermarchtal

Das Studienkolleg Obermarchtal (Kath. Freies Aufbaugymnasium) informiert am **Freitag, 04.02.2022 von 15-18.30 Uhr** über die Schüleraufnahme zum Schuljahr 2022/23. Schulleitung und Lehrkräfte stehen am Telefon und digital zur individuellen Beratung bereit. Näheres dazu, sowie Informationen zum Schulkonzept und dem Unterrichtsangebot finden sich auf der Homepage www.studienkolleg-obermarchtal.de.

Das Studienkolleg Obermarchtal führt Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem gemeinsamen pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und das Philosophisch-Theologische Forum das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Sekundarstufe II. Die Kurswahl folgt den Vorgaben des allgemeinbildenden Gymnasiums. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Anmeldeschluss am Studienkolleg Obermarchtal ist der 1. März 2022. Weitere Auskünfte erteilt das Studienkolleg Obermarchtal unter der Telefonnummer 07375/959-300.

Gewerbliche Schule Ehingen

Informationstag – Online – www.gbs-ehingen.de

Der diesjährige Informationstag findet an folgendem Termin statt:

Donnerstag, 10. Februar 2022

▪ zweijährige Berufsfachschule Metall / Elektro

- Profil Metalltechnik und Elektrotechnik

Die zweijährige Berufsfachschule führt Schülerinnen und Schüler mit

Hauptschulabschluss zum **mittleren Bildungsabschluss** (Fachschulreife).

▪ Einjähriges Berufskolleg

Voraussetzungen:

- mittlerer Bildungsabschluss und
- abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder eine Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren

Abschluss:

Die Schüler und Schülerinnen erwerben hier die **bundesweit anerkannte Fachhochschulreife**, welche die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im gesamten Bundesgebiet darstellt.

▪ Technisches Gymnasium

- Profil Mechatronik und Informationstechnik

Aufnahmevoraussetzungen:

Angehende Schüler des TG müssen einen „mittleren Bildungsabschluss“ haben. Dabei spielt es keine Rolle, auf welcher Schule dieser Abschluss erreicht wurde:

Realschule, Zweijährige Berufsfachschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch muss der Noten-Durchschnitt mindestens 3,0 sein. Keines dieser Fächer darf schlechter als mit der Note 4,0 bewertet sein, Ausnahme Gymnasium: Hier genügt das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines G8 Gymnasiums.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.gbs-ehingen.de



Die Magdalena-Neff-Schule informiert

Corona bedingt kann in diesem Jahr der INFO-Tag an der Magdalena-Neff-Schule nicht stattfinden. Bei offenen Fragen zu den an der MNS angebotenen Schularten können sich die interessierten Personen an die für die Schularten verantwortlichen Lehrkräfte wenden oder direkt an der Schule vorbeikommen.

An der Magdalena-Neff-Schule können über die einzelnen Schularten alle Schulabschlüsse erworben werden. Die Ausbildungen in den Bereichen Erziehung und Pflege runden das Angebot der sozial-pflegerischen Schule ab.

Hauptschulabschluss über die Ausbildungsvorbereitung (AV)

Die Ausbildungsvorbereitung (AV) kennzeichnet eine Pädagogik des individuellen Lernens mit unterschiedlichen Bildungszielen, sowie die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Lerntechniken. Die MNS bietet die Profile Gesundheit und Pflege, sowie Hauswirtschaft und Ernährung an. Die Ausbildungsvorbereitung (AV) ist einjährig. Unter bestimmten Leistungsvoraussetzungen ist der Übergang in das zweite Jahr der Zweijährige Berufsfachschule möglich. Zulassungsvoraussetzung: Keine

Mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife) über die Zweijährige Berufsfachschule

Im ersten Jahr werden die Schüler*innen über die Ausbildungsvorbereitung (AV) nach diesem pädagogischen Konzept unterrichtet, welches auch im 2. Jahr fortgeführt wird.

Die Fachschulreife eröffnet neben einer Berufsausbildung auch den Zugang zu weiterführenden schulischen Angeboten. Zulassungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Ansprechpartner: Miriam Salzmann, Vollzeitschulen@mns-ehi.schule.bwl.de, 07391 5803 206

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) am Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Im sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SGGS) sind Pädagogik und Psychologie Profulfach. Kennzeichnend ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit pädagogischen, psychologischen und gesellschaftlichen Fragen. Unterrichtsinhalte sind u.a. Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung, Wahrnehmungspsychologie und die Lehre wissenschaftlicher Methoden in den Sozialwissenschaften.

Zulassungsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife)

Ansprechpartner: Miriam Salzmann, Vollzeitschulen@mns-ehi.schule.bwl.de, 07391 5803 206

Christine Mattenschlager, Oberstufenverwaltung@mns-ehi.schule.bwl.de, 07391 5803213

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz (vormals Kinderpflege)

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz vermittelt Kenntnisse für eine Tätigkeit als Zweitkraft in Kindergärten und Kindertagesstätten. Die Auszubildenden lernen verantwortungsvoll zu betreuen und zu fördern.

Dauer: drei Jahre (zwei Jahre Vollzeitschule mit Praktikumstag und ein einjähriges, vergütetes Anerkennungsjahr)

Zulassungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz - praxisintegriert

Praxisintegriert bedeutet, dass die Ausbildung einer dualen Ausbildung gleicht und die Auszubildenden über die gesamten drei Jahre eine Vergütung erhalten. Diese Ausbildung ist auch in Teilzeit möglich.

Zulassungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Erzieher/innen-Ausbildung

Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik

Der erfolgreiche Abschluss bildet die Zugangsberechtigung zu den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Zulassungsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife)

Fachschule für Sozialpädagogik - traditionell

Die Ausbildung befähigt zu einer leitenden Tätigkeit in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Schulen und Horten, Heim- und Wohngruppen, Jugendzentren, heilpädagogischen Einrichtungen sowie in Kinderkliniken.

Dauer drei Jahre (zwei Jahre Vollzeitschule mit Praktikumstag und ein einjähriges, vergütetes Anerkennungsjahr).

Fachschule für Sozialpädagogik– praxisintegriert (PiA)

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre gleichwertig in der Praxis und in der Fachschule (je 2,5 Tage pro Schulwoche). Dies führt zu einer hohen Verknüpfung theoretischer und praktischer Kompetenzen.

Die Auszubildenden erhalten von Beginn an eine Vergütung.

In beiden Ausbildungsrichtungen kann die fachgebundene Hochschulreife zusätzlich zur Berufsausbildung erworben werden. Zulassungsvoraussetzung: u.a. das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik

Ansprechpartner: Frederic Wittmann, SSL@mns-ehi.schule.bwl.de, 07391 5803204

Karin Fröwis, FroewisK@mns-ehingen.de, 07391 5803230

Berufsfachschule Altenpflegehilfe

Die einjährige Ausbildung in der Altenpflegehilfe vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die dazu befähigen, bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen unter Anleitung mitzuhelfen und mitzuwirken.

Zulassungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Berufsfachschule Pflege

Die Berufsfachschule für Pflege vereint die Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege und der Altenpflege. Diese dreijährige Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann vermittelt alle notwendigen fachlichen und personalen Kompetenzen zur selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege in stationären, als auch ambulanten Pflegesituationen. Zulassungsvoraussetzung: u.a. Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife)

Beide Pflegeausbildungen sind nach AZAV zertifiziert. Dadurch sind Förderungen durch die Agentur für Arbeit über Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen möglich. Die Auszubildenden erhalten von Beginn an eine Vergütung.

Ansprechpartner: Johanna Walter, WalterJ@mns-ehingen.de

Werner Schwarz, SchwarzW@mns-ehingen.de

Das Leitbild „Persönlichkeiten bilden“ ist die Grundlage des schulischen Miteinanders und prägt das Lehren und Lernen an der Magdalena-Neff-Schule, denn „LehrerInnen und SchülerInnen der Magdalena-Neff-Schule Ehingen sind Persönlichkeiten, die im Bildungsprozess ihre Persönlichkeit gemeinsam weiterentwickeln.“ Sinnstiftendes Lehren und Lernen kann nur im Kontext des sich gegenseitigen Bedingens von Vertrauen, Miteinander, Wertschätzung, Unterstützung, Offenheit, Regeln, Wissen und Persönlichkeit gelingen.

Ausführlichere Informationen zu Schularten und Berufsausbildungen der MNS und zu den Bewerbungsverfahren sind auf der Schulhomepage www.mns-ehingen.de hinterlegt. Dort ist auch ein „Digitaler Infotag“ abrufbar.



Der direkte Weg zur Homepage:

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n



Raiffeisenmarkt Oberstadium

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadium, Tel. 07391/507-3580

Angebot

Tress „Meine Nudeln“

500 g Pack - verschiedene Sorten **nur 1,39 €**

Backspätzle „Kloster Untermarchtal“

200 g Pack **nur 2,99 €**

Zurwies Joghurt

350 g Becher - verschiedene Sorten **nur 1,39 €**

Claramat Salztabletten 25 kg

für Wasserenthärtungsanlagen **nur 6,99 €**

Claramat Spezijsalz 2 kg


für Ihre Geschirrspülmaschine **nur 0,99 €**

Angebote gültig bis 05.02.2022

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

<u>Freitag 28.01.</u>	18.00 Uhr	All4One – Aktion in Rottenacker
<u>Sonntag 30.01.</u>		Wochenspruch nach dem letzten Sonntag nach dem Erscheinungsfest: "Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir." Jes. 60,2
	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Jochen Reusch) Kinderkirche
<u>Montag 31.01.</u>	15.30 Uhr	Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle
<u>Mittwoch 02.02.</u>	9.15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 03.02.</u>	12.15 Uhr	Oifach essa
	20.15 Uhr	Vorbereitung Kinderkirche

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „**OP-Maske**“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Kirchliche Mitteilungen

Vom 29. Januar bis 6. Februar 2022

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindef.	tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.	tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.	tel. 07391/758315 , Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de , www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm	www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

30. Januar 2022

**Vierter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr C

1. Lesung:
Jeremia 1,4-5.17-19

2. Lesung: 1. Korinther
12,31 - 13,13

Evangelium: Lukas 4,21-30



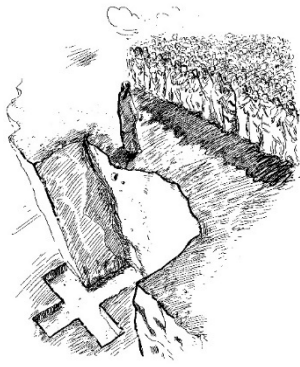
Ulrich Loose

» Als die Leute in der Synagoge das hörten, gerieten sie alle in Wut. Sie sprangen auf und trieben Jesus zur Stadt hinaus; sie brachten ihn an den Abhang des Berges, auf dem ihre Stadt erbaut war, und wollten ihn hinabstürzen. Er aber schritt mitten durch sie hindurch und ging weg. «

Vierter Sonntag im Jahreskreis C

Das ist der Schmerz Gottes, dass er in die Welt, die er geschaffen hat, nicht hineinpasst.

Arno Backhaus



Der Gottesdienst
in Nazareth endete
mit einem Eklat.

Aber in den Griff bekamen
sie Jesus nicht: „Er schritt mitten
durch die Menge und ging weg.“

In den Griff bekamen sie ihn
auch später nicht, als sie ihn zwar
verhaften konnten und ans Kreuz
schlugen. Und auch seine Zeugen
bekamen sie nicht in den Griff,
bis heute nicht. Das Evangelium
geht um die Welt, und es wirkt.

Gottesdienstregeln

Stand 12.01.2022

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine FFP2- Maske zu tragen.

- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen, gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

***Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie
kann es zu kurzfristigen Änderungen auch
nach Redaktionsschluss kommen.***

Blasiussegen/Kerzensegnung an Mariä Lichtmess

Im Blasiussegen wird die Fürsprache des Hl. Blasius erbeten, dessen Fürsprache wir in allen gesundheitlichen Gefahren erbitten. Gottes Heil kann uns auch in Zeiten der Krankheit tragen.

In den Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen coronagerecht empfangen, zunächst als allgemeiner Segen, dann still und ohne Berührung als Einzelsegen.

An Mariä Lichtmess werden die Kerzen gesegnet, die das Jahr über in der Kirche angezündet werden. Sie erinnern an den Auferstandenen Christus, dessen Licht das Dunkel von Tod, Trauer, Einsamkeit, auch das Dunkel, das viele gerade jetzt in der Zeit der Pandemie empfinden, hell machen kann.

In den Gottesdiensten am 29. und 30.01. werden auch kleine Kerzen gesegnet, die Sie für sich und Ihre Angehörigen mit nach Hause nehmen können oder nach diesen abholen können

Wenn Sie eigene Kerzen zur Weihe mitbringen, behalten Sie diese bitte bei Ihnen an den Plätzen.



Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

Glückwünsche zu Ehejubiläen im neuen Jahr 2022

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine **Goldene, Diamantene** oder **Eiserne Hochzeit** gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die im Jahr 2022 anlässlich eines Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden.

Bisher war es so, dass wir über unsere Verwaltung ausschließlich das Datum der standesamtlichen Eheschließung herausfinden konnten. Da die kirchliche Eheschließung oft an einem anderen Tag und Ort (z.B.: auf dem Bussen) stattfand, kam es leider auch vor, dass wir von manchen Ehejubiläen gar nichts gewusst haben oder die Urkunden auf das falsche Datum ausgestellt waren, da die kirchlichen Traudaten dieser Jahrgänge meist noch nicht im Computer erfasst sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

„Jesus macht mein Leben bunt, auch wenn wir ganz still sind.“

Am Freitag, 28.01.2022 um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Martinus Kirche in Oberstadion.



Initiative "Deutschland betet"



Warum: Um unsere Welt und unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und um sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten.

Wann: Jeden Montag um 18.30 Uhr

Wo: Wir wollen nicht nur zuhause oder in den Kirchen beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands. **Wir treffen uns in Oberstadion auf dem Pfarrhof.**

Wer: Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein.

Wie: Wir wollen den Rosenkranz beten und unsere Welt und vor allem unser Land der Muttergottes anvertrauen, ihre Hilfe erleben und durch sie, die Gnadenmittlerin, bei Gott erbitten, unserem Land Einheit und Frieden zu schenken.

Informationen über Chimmy!

Bei Chimmy wurden letzte Woche einige Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse waren alle samt gut. Derzeit ist Chimmy noch in Indien, in ca. 6 Wochen kann Chimmy Indien verlassen, und nach Nigeria in sein zu Hause zurückkehren. Dies darf er allerdings nur, wenn die Restschulden in Höhe von ca. 5.000 Euro von der Behandlung beglichen sind.

Ich bitte Sie um weitere Unterstützung, damit Chimmy endlich in sein Zuhause zurückkehren kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihr Pfarrer Venatius Oforika

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13
Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

Segnungsgottesdienst für Ehepaar und Paare auf dem Weg zur Ehe am 6. Februar

Zu einem Segnungsgottesdienst für Ehepaare lädt die Schönstattfamilienbewegung am **Sonntag, den 6. Februar** ein. Beginn ist um **18 Uhr** in der Krönungskirche im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe. Ehepaare sind eingeladen, sich von guten Gedanken, wie die Freude am Miteinander wachsen kann, sich inspirieren zu lassen, um Lebendigkeit und Wachstum der gegenseitigen Liebe zu beten und den Ehe Weg unter den Segen Gottes zu stellen. Pfarrer Franz-Xaver Weber, Diözesanleiter der Schönstattbewegung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird den Gottesdienst feiern. Anmeldung wird erbeten.

Exerzitien im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

„Bewusst(er) leben – Raum für das, was wirklich zählt“

Zu Exerzitien mit dem Thema „Bewusst(er) leben – Raum für das, was wirklich zählt“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom **19. - 23. Februar** ein. Die Teilnehmer haben die Chance, sich eine Auszeit zu gönnen, zu sich und zu Gott zu finden. Die Tage geben Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen, Spuren Gottes im persönlichen Leben nachzuspüren, die eigene Art zu leben genauer in den Blick zu nehmen und nach dem zu fragen, was wirklich zählt. Ein Vortrag, heilige Messe, gestaltete Gebetszeiten, eucharistische Anbetung und ein kleiner Pilgerweg mit Impulsen sind Elemente der Tage. Das Exerzitienangebot beinhaltet drei Tage Stillschweigen. Ein G-Nachweis ist entsprechend der Coronavorschriften notwendig.

“Beten mit den Füßen“ bei Pilger-Exerzitien

Zu Pilger-Exerzitien lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom **21. – 25. März** ein. Die Pilger haben Gelegenheit, das gewöhnliche Leben zu unterbrechen, sich innerlich und äußerlich auf den Weg zu machen, Gottes Spuren in der Schöpfung und im eigenen Leben bewusster wahrzunehmen und damit Leib und Seele etwas Gutes zu tun. Drei Pilgerwege von 16 bis 20 km beginnen jeweils mit einem Auftakt am Schönstatt-Kapellchen. Sie führen durch Wald und Flur wieder zur Liebfrauenhöhe. Stationen in Kirchen, Kapellen und an Wegkreuzen sowie Weggebete, Impulse und das Gehen in Stille geben die Möglichkeit, zu sich und zu Gott zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Peter Volk und Schwester M. Annjetta Hirscher begleiten die Pilgerexerzitien. Übernachtung und Verpflegung sind im Schönstatt-Zentrum. Ein G-Nachweis ist entsprechend der Coronavorschriften notwendig.

“Tut dies zu meinem Gedächtnis“

Mitfeier der Kar- und Ostertage vom 14. - 17. April

Das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe lädt vom **14. - 17. April** zur Mitfeier der Kar- und Ostertage ein. Die Tagung steht unter dem Thema „Tut dies zu meinem Gedächtnis“. Die Teilnehmer sind eingeladen, dem Geheimnis dieser besonderen Tage nachzuspüren. Im Mittelpunkt steht die eindrucksvolle Kar- und Osterliturgie. Vorträge, Impulse, verschiedene Gebetszeiten und Zeiten der Stille helfen, das Leiden und die Auferstehung des Herrn bewusst mitzufeiern. Die Teilnahme beinhaltet zwei Tage Stillschweigen. Ein G-Nachweis ist entsprechend der Coronavorschriften notwendig.

Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,

Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Freitag 28. Januar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 29. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Munderkingen

Sonntag 30. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Emerkingen
9.00Uhr ungarische Eucharistiefeier Munderkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen Unterwachingen
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Munderkingen

Dienstag 1. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 2. Februar

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 3. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 4. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 5. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 6. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion**Freitag 28. Januar**14.30Uhr 1. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
„Jesus macht mein Leben bunt, auch wenn wir ganz still sind.“

18.00Uhr Eucharistische Anbetung

18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Theresia u. Gebhard Weber

Ged. f. Monika Stiehle u. Richard Acker, Ged. f. Franz Buck, Ged. f. Anna Scheit

Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 29. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Darstellung des Herrn (Lichtmess) Fest - Mittwoch 2. Februar

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 4. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Hubert u. Alfred Ego u. v. A. der Fam. Baumann

5. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 6. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren**Darstellung des Herrn (Lichtmess) Fest - Mittwoch 2. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 30. Januar**

9.00Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 5. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**Dienstag 1. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen, gest. Jahrtag f. Agnes Rueß

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 30. Januar**

10.30Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

11.45Uhr Hl. Taufe von Mia Ewelina Turejko aus Unterstadion

Die Kirchengemeinde Unterstadion gratuliert der Tauffamilie Turejko zur Taufe ihrer Tochter Mia Ewelina und wünscht dem Täufling Gottes Segen für ihren Lebensweg!

Donnerstag 3. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

2. Opfer f. Josef Rehm, gest. Jahrtag f. H. Hr. Pfr. Cyprion Eisele

5. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 6. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier